

13.07.2021

Auftritte mit diskriminierenden und menschenverachtenden Inhalten verhindern

Beschreibung der Situation

Am 03.07.2021 fand auf dem Weißenburger Platz eine Kundgebung unter dem Veranstaltungsthema „Zurück zum Glauben, zurück zu Gott!“ statt. Eine weitere Veranstaltung gleicher Ausrichtung ist in Haidhausen am 28.08.2021 auf dem Wiener Platz vorgesehen. Für beide Versammlungen existieren Anzeigen nach Art. 13 BayVersG. Als Veranstalter wird Christian Miler, München und als Leiter Franz Arthuber, München benannt. Die Veranstaltung ist unter <https://www.abbavater.de/veranstaltungen> dokumentiert. Bei „ABBA Vater“ handelt es sich um Evangelikale.

Der Vortrag des Redners vom 03.07.2021 befasste sich betont ausgrenzend mit der sexuellen Orientierung von Schwulen und Lesben. Der Auftritt ließ ein Rechtfertigungsmuster für die Selbstermächtigung im Vorgehen homophober Persönlichkeiten gegen Menschen mit einer von der Mehrheit abweichenden sexuellen Identität durchscheinen. Er ist damit unter Umständen geeignet, autoritär und ggf. gewaltbereit aufgestellte Personen einen Handlungsrahmen ableiten zu lassen. Das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben und Menschenwürde, wie es in einer demokratisch verfassten Gesellschaft selbstverständlich sein muss, wird damit auch allgemein in Frage gestellt und kann unter solchen Umständen nicht ohne Verlust wahrgenommen werden.

Da der Versammlungszweck in der Anzeige an das KVR nicht einmal im Ansatz dargestellt wurde, ermöglichte die Veranstaltung vom 03.07.2021 diesen Spielraum, ohne dass sich die Verantwortlichen aus der Deckung bewegen mussten.

Antrag

Der BA Au-Haidhausen beschließt daher folgende Forderungen an die Stadt:

1. Die Landeshauptstadt München verpflichtet sich, Veranstaltungen auf Inhalte zu hinterfragen, die rassistisches Gedankengut verbreiten oder mit Diskriminierung infolge der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität einher gehen.
2. Die Landeshauptstadt München leitet dem Bezirksausschuss Antworten und Erkenntnisse, auch über die Veranstalter, unverzüglich zu.
3. Die Landeshauptstadt München nutzt ohne besondere Aufforderung alle juristischen Möglichkeiten, Versammlungen der beschriebenen Art zu untersagen oder zumindest mit entsprechenden Auflagen zu versehen.
4. Die Landeshauptstadt München wird aufgefordert, die bereits bestätigte Versammlung „Zurück zum Glauben, zurück zu Gott!“ am 28.08.2021 auf dem Wiener Platz zu untersagen.